

Unterlagen für eine Tektur

Eine Änderung zu einem bereits eingereichten Vorhaben (laufendes Verfahren) oder zu einem bereits genehmigten Vorhaben ist so lange möglich, wie das Verfahren bei der Stadt Memmingen noch nicht abgeschlossen ist. In der Regel ist das der Fall, wenn nach der Fertigstellung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorliegen. Bei einem Änderungsantrag ist das Aktenzeichen des zuletzt eingereichten Antrags anzugeben. Um eine Änderung zu Ihrem genehmigten Bauantrag hinzuzufügen, ist ein förmlicher Tekturantrag zu stellen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß der Bauvorlagenverordnung:

- Antragsformular/Baubeschreibung/evtl. Abstandsflächenübernahmeerklärung (Formulare <http://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>)
- mit schriftlicher Beschreibung **aller** Änderungen gegenüber dem Bauantrag unter Vorhaben Ziffer 5 des Antragsformulars (evtl. Zusatzblatt).
- Neuerstellung aller **betroffenen** Planunterlagen mit farblicher Kennzeichnung der Änderungen (z. B. Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten).
- Alle von den Änderungen betroffenen Nachweise (z. B. Brandschutznachweis, Wohn- und Nutzflächenberechnung, Baukosten etc.)
- Statistischer Erhebungsbogen **falls betroffen** (<http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm>)

Alle Pläne müssen gemäß der Bauvorlagenverordnung angefertigt werden. Mindestens die ersten beiden Fertigungen der Bauzeichnungen, inklusive Lageplan, müssen von allen Antragstellern und dem Bauvorlageberechtigten nach Art. 61 BayBO original unterschrieben sein. Die **Nachbarn müssen** gem. Artikel 66 BayBO **vor Antragsabgabe beteiligt werden**. Ob eine Zustimmung erfolgte oder nicht, muss im Antrag Ziffer 4 eingetragen werden. Bitte lesen Sie hierzu auch die [Erläuterungen zum Antrag Ziffer 4 Nachbarn](#). Unterschreiben Sie die Pläne original. Kopierte oder aufgeklebte Unterschriften sind nicht zulässig.

Sämtliche Unterlagen/Angaben sind Bauverwaltung Memmingen, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abzugeben.

Besuchszeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 17.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 08331/850502

**Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Tektur?
Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.**

Technische Beratung: Bauordnungsamt, Tel. 08331/850 522

Hinweis:

Auf einzelne Bauvorlagen und Angaben kann je nach Einzelfall auch verzichtet werden. Gegebenenfalls fordern wir auch weitere Angaben und Unterlagen an, wenn das für die Beurteilung Ihres Vorhabens notwendig ist.